

# **Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages vom 18.04.2019**

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Weißenstadt folgende Satzung

## **§ 1**

Die Satzung der Stadt Weißenstadt über die Erhebung eines Kurbeitrages vom 16.02.2012 (Kreisamtsblatt Nr. 18/2012 vom 16.08.2012), zuletzt geändert mit Satzung vom 11.03.2015 (Kreisamtsblatt Nr. 6/2015 vom 02.04.2015) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 wird der Wert 1,00 EURO durch den Wert 1,50 EURO ersetzt.
2. In § 4 Abs. 4 wird der Wert 0,50 EURO durch den Wert 0,75 EURO ersetzt.
3. In § 4 Abs. 5 wird der Wert 0,50 EURO durch den Wert 0,75 EURO ersetzt.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenstadt, den 18.04.2019

Stadt Weißenstadt



Frank Dreyer  
1. Bürgermeister

